

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonntags. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreizehnpennige Peltzeitung 20 Pfennige; Anzeigen, den Arbeitsmarkt betreffend, 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7069 im Post-Zeitungsregister.

Mittheilungen des Verbandsvorstandes.

Laut Beschluß des ersten Verbandstages und Zustimmung der Zahlstellen findet die 2. Generalversammlung unseres Verbandes am 28. März 1902 und folgende Tage statt.

Der Tagungsort ist Berlin, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15.

Als provisorische Tagesordnung schlägt der Verbandsvorstand vor:

1. Tätigkeits- und Kassenbericht des Verbandsvorstandes.
2. Situationsberichte der Zahlstellen.
3. Allgemeine Anträge.
4. Statuten-Berathung.
5. Presse.
6. Remuneration des Vorstandes und Redakteurs.
7. Neuwahl des Vorstandes und Redakteurs.
8. Verschiedenes.

Au die Ortsvorstände!

Diejenigen Ortsvorstände, welche das Rundschreiben des Verbandsvorstandes, betreffend den Antrag, den kleineren Zahlstellen eine Vertretung mit entsprechender Eintheilung des Stimmrechtes, auf dem Verbandstage zu ermöglichen, noch nicht beantwortet haben, werden ersucht, diesem umgehend nachzukommen.

Zu Kiel wurde eine Mitgliedschaft unseres Verbandes errichtet. Vorsitzender ist: Kollege Chr. Spläter, Bergstr. 11 („Volksstimme“). Kassirer: Gust. Wies, Bergstr. 11. („Volksstimme“.)

Adressenänderungen:

Chemnitz. Vorsitzender: Joh. Sachs, Brühl Nr. 57, Hof 1 Treppe. Kassirer: R. Engelmann, „Volksstimme“.

Berichtigung.

Durch ein Mißverständnis ist Kollege Fritz Arnold als Vorsitzender für Mannheim angeführt. Vorsitzender ist nach wie vor Michael Stubenbaum, B. 5. 16.

Alle Anfragen in Verbands- und Redaktionsangelegenheiten sowie Sendungen sind an Frau Paula Thiede, Berlin Nordost, Elbingerstr. 27, vorn 4, zu richten.

Alle Geldsendungen sind an Heinr. Lodaß, Berlin, Adalbertstr. 94 vorn 3 Treppen zu richten.

Der Verbandsvorstand.

Gewerkschaften und gesetzliche Arbeiterversicherung.

Der Mensch ist frei geboren, ist frei! Hat dieses Dichterwort schon einmal Geltung gehabt für das arbeitende Proletariat? Haben es diejenigen schon empfunden, welche bei erbärmlicher Lebenshaltung

durch Geist und Körper aufreibende Thätigkeit den „Nationalreichtum“ geschaffen haben? Nur die Besitzenden und Bevorzugten haben das Wort an sich erfahren und sich nun bemüht, das arbeitende Volk recht fest in die Zügel zu nehmen und ihm den Fuß auf den Nacken zu legen. Aber im modernen Proletariat hat sich jetzt mit Ueberzeugung die Ansicht Bahn gebrochen, daß es an der Zeit ist, Hand anzulegen, um alle seine Verhältnisse selbst zu ordnen. Es hat erkannt, daß sein Zusammenstoß eine unbedingte Nothwendigkeit ist, wenn unausgesetztes, erfolgreiches Wirken möglich sein, wenn der Kampf für den Satz „Gleiches Recht für Alle!“ nicht vergebens sein soll. Und die Gewerkschaften sind es, die sich im Interesse der Allgemeinheit die Aufgabe gestellt haben, diesen wichtigen Satz zur Wahrheit zu machen. Freilich findet man genug von denen, welche dies große Ziel nicht verstehen können oder wollen oder es dünkt ihnen ein so hohes Ideal, daß es für sterbliche Menschen unerreichbar wäre und so werden die verschiedenartigsten Unterchiebungen und Angriffe für die auf Grund des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes entstandenen Vereinigungen des arbeitenden Volkes erfunden von Leuten, die nicht zu übersehen im Stande sind, daß das wirtschaftliche Wohlbefinden der Arbeiter der sicherste Untergrund für das Wohlergehen des ganzen Volkes ist und daß nur ein gesundes kräftiges Volk die sicherste Bürgschaft für die Fortschritte der Kultur bietet. — Vereinigung und Solidarität sind die beiden mächtigen Faktoren, in denen das arbeitende Volk sich selbst zum Ausdruck bringt und nicht nur in der kampfbewegten Gegenwart, welche sie erzeugt hat, in alle Zukunft hinein sind die Arbeitsgenossen verpflichtet, der Solidarität greifbares Leben zu verleihen und zu erhalten, handelt es sich doch um das höchste Gut, um die Schaffenskraft der Arbeiterschaft. Diese Kraft muß behütet und bewahrt werden, denn durch sie ist die Alles durchbringende, Werthe schaffende und erhaltende Arbeit möglich und darum muß der Schutz der Arbeit allseit hochgehalten werden. — Und wodurch? Durch die notwendige Erhöhung des Arbeitsertrages in Gestalt einer angemessenen Lohnung, durch die mit ersterem eng verknüpfte, bessere Lebenshaltung, durch öffentliche Sorge für gesunde Wohnungen und in sanitärer Hinsicht verbesserte Arbeitsräume, durch die Beschränkung der Arbeitszeit auf ein gesetzlich festgelegtes Maximum und durch die auf diese Weise herbeigeführte Würdigung des hohen Wertes der Arbeit selbst. Man muß diese Forderungen uneingeschränkt stellen ohne Rücksicht auf die Urheber der schon begonnenen Schwäche des Volkes, gegen die großen und kleinen Scharfmacher, welche in ihrer Verblendung und unheimlichen Profitgier gegen die Interessen der Gesamtmasse des Volkes handeln. Lautendfälligkeit sind die Erfordernisse, die wir auf diesem Gebiete schon gemacht haben und lange, recht lange wird's noch währen, ehe die Betreffenden den Gedanken fassen zu können im Stande sein werden, daß sie ihre Jagd nach Gewinn ein wenig einschränken müssen, um nicht das Volkswohl und damit das eigene Wohl zu untergraben. Deut hält man ja die Beschränkung der Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren auf täglich 10 $\frac{1}{2}$ Stunden für „das Verrückteste“; was Wunder, wenn man die Forderung des Proletariats, den Achtstundentag gesetzlich einzuführen, für eine Utopie hält. Aber trotz dem ist die Arbeiterschaft von der Möglichkeit fest überzeugt und wird den „Achtstundentag“ als wichtigste Forderung hochhalten.

Hauptsächlich sind es die Gewerkschaften, welche ihre höchste Aufgabe darin finden, den Schutz der Arbeit hoch zu halten und diejenigen, welche für die Erhaltung der Volkswirtschaft in gemeinschaftlicher Arbeit kämpfen und ringen, sie sind verpflichtet, alle dazu gebotenen Mittel anzuwenden. In der ersten Reihe dieser Mittel steht als ein nicht zu unterschätzender Theil des Arbeiterschutzes die Arbeiterversicherung. Für die Gewerkschaften ist deshalb die Pflicht unabweisbar, erst am Werk der Arbeiterversicherung sich zu betheiligen, mitzuwirken, daß alles Verbesserungsbedürftige auch verbessert wird und unausgesetzt bemüht zu sein, daß die durch die Arbeiterversicherung gewährleisteten Vortheile und Rechte auch dem arbeitenden Volke in vollem Umfange zugewendet wird. Da ist als erste die Krankenversicherung, welche den Arbeiter vor der äußersten Noth bei Krankheit und demzufolge eingetretener Erwerbslosigkeit schützen soll; als zweite stellt sich die Unfallversicherung dar, die den im Betriebe Verunglückten oder seiner Familie den schweren Verlust der Erwerbsfähigkeit entschädigen soll und als dritte die Invaliden- und Altersversicherung, die den durch die Arbeit und nicht zum Wenigsten durch die Art der bestehenden gesellschaftlichen und produktiven Verhältnisse matt und schwach gewordenen Arbeitsgenossen, vor dem Bettelgange zu bewahren.

Große Ziele und wirtschaftliche Bedingungen sind das, für welche zu wirken und zu kämpfen höchste menschliche Pflicht ist und die Mitglieder der Gewerkschaften sind gerade diejenigen, die den besten Einblick in die Lebensverhältnisse der Arbeiter haben, und darum muß das Verständnis für die Absichten der Arbeiterversicherung und die Fähigkeit, den Zwecken der Arbeiterversicherung nachhaltig dienen zu können, bei ihnen vorausgesetzt werden und wirksam müssen die an der Arbeiterversicherung betheiligten Mitglieder der Arbeiterschaft auf dem Plage sein, wenn es sich um Ausübung der durch die bestehenden Gesetze zugewilligten Rechte und deren unbeschränkte Erhaltung handelt. Insbesondere muß freie Bahn geschaffen werden, wenn die Grenzen für die Betheiligung der Arbeiter an der Verwaltung der geschaffenen Einrichtungen auf einen gar kleinen Kreis eingeengt und die bewährte Selbstverwaltung womöglich beseitigt werden soll; es muß dann mit Energie denjenigen entgegen getreten werden, welche in ihrer Befangenheit immer noch die Geschichte von dem unverständigen Arbeiter kolportieren, der nicht im Stande sein soll, die hauptsächlich ihn selbst angehenden und für ihn geschaffenen Einrichtungen zu verwalten. Sonderbare Anschauung zur Jetztzeit, wo Gewerkschaften und Genossenschaften, wo Konsumvereine, alle nur von Arbeitern verwaltet, das berechtigte Zeugniß für die Selbstverwaltungsfähigkeit der Arbeiterschaft ablegen und haben nicht schon oft die Vertreter der Arbeitgeber die Umficht und den ausdauernden Fleiß, den Pflichteifer, das Verständnis und die Objektivität der mit ihnen in den Verwaltungen der Versicherungen beratenden Vertreter der Arbeiter ungeschweht anerkannt? Die Betheiligung in der Arbeiterversicherung muß dahin führen, daß zur direkten Theilnahme an der Selbstverwaltung die opferfreudigsten und uneigennützigsten Arbeitsgenossen berufen werden, welche die Fähigkeit und den Mutz besitzen, die Rechte und Interessen Derer, die sie vertreten sollen, auch unter allen Umständen zu wahren.

Zum Verbandstag.

Nur recht spätlich war in diesem Jahr die Diskussion über Wünsche zum Verbandstag, so ganz anders war sonst die Beteiligung und doch hat es auch diesmal an Anregungen nicht gefehlt. Die Meinung des Kollegen Krumpfert, Dresden, alle Beiträge und Unterstützungen zu zentralisieren, um dadurch den Mitgliedern mehr bieten zu können, ist ein Punkt, der eifrig und eingehend in den Ortsverwaltungen und später auf dem Verbandstag diskutiert werden muß! Denn auch hier in Dresden war die Erfahrung der beste Lehrmeister, man hatte auch hier natürlich nach bestem Wissen und Willen und vor allen Dingen, um mehr Mitglieder heranzuziehen, eine Krankenunterstützung eingeführt nach Leipziger Muster, und hat, wie schon angeführt, schlechte Erfahrungen damit gemacht. Wir hatten bei Leipzig und auch Dresden überhaupt bei jeder Anfrage, ob eine Krankenunterstützung gut und durchführbar sei, dieses entschieden verneint und vor Einführung derselben gewarnt! Aber, mit wenig Ausnahmen mußte eine jede Ortsverwaltung die Erfahrung erst am eigenen Geldbeutel und den dann damit verbundenen Verlust von Mitgliedern machen. Nun haben wir fast ausnahmslos diese Erfahrungen hinter uns; es wird deshalb eher möglich sein, eine andere bessere und möglichst einheitliche Unterstützung einzuführen. Sehen wir uns einmal in unseren Ortsverwaltungen um, da finden wir, daß fast in allen Städten ein anderer Beitrag und demzufolge auch andere Unterstützungsfälle sind. Da ist z. B. Breslau mit 40 Pf. Beitrag für männliche und weibliche Mitglieder, ein- und zweifach, da in Breslau wenig oder gar keine Kolleginnen organisiert sind; Hamburg nimmt für Kollegen 50 Pf. für Kolleginnen 25 Pf. Beitrag und hat einen gut funktionierenden Arbeitsnachweis, der den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung steht. In Berlin zahlen die Kollegen 40 Pf., die Kolleginnen 30 Pf. Beitrag und haben gleichfalls ihre eigenen, gut eingerichteten Arbeitsnachweise. So könnten wir noch manches Beispiel anführen, doch genügt zur Begründung Vorstehendes. Alle Ortsverwaltungen, die eine höhere als den Verbandsbeitrag erheben, zahlen ihren Mitgliedern einen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung, um diese dadurch zu erhöhen. Nehmen wir nun an, daß ein Kollege oder eine Kollegin sich durch jahrelange Zahlung der erhöhten Beiträge Rechte am Ort erworben hat und nun durch irgend welche persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse in eine andere Stadt kommt, in welcher nur der Verbandsbeitrag erhoben wird, so haben diese von all ihren Zahlungen, die sie am früheren Ort geleistet haben, keinen Vortheil, und müssen nun mit dem Wenigen, was nach Lage der Verhältnisse zu zahlen möglich ist, zufrieden sein. Kommt dagegen das Mitglied eines Ortsvereines, in dem keine oder niedrige Lokalzuschüsse erhoben werden, in einen Ort, wo ein höherer Beitrag gezahlt werden muß, so muß er so lange mit der Verbandsunterstützung zufrieden sein, bis seine am Ort übliche Karenzzeit abgelaufen ist; führt ihn dann sein Weg vor Ablauf der Karenzzeit wieder weiter, dann hat er höhere Beiträge ohne jeden Nutzen zahlen müssen. Nun war ja nach Lage der Verhältnisse ein anderer, als der eben geschilderte Weg nicht möglich, aber wir sollten uns doch entschließen, einen Schritt vorwärts zu gehen, um diese Verhältnisse ein wenig auszugleichen. Ohne Frage müßten ja die Orte, die von ihrem Lokalzuschlag die Arbeitsnachweise erhalten, einen höheren als den Verbandsbeitrag erheben und ohne Frage müßten auch die aus anderen Städten kommenden Mitglieder zur Erhaltung derselben ihren Teil beitragen, aber die Unterstützungsfälle müßten einheitlich eingeführt werden. Gerade die Regelung dieser Frage dürfte auf viel Schwierigkeiten stoßen, aber eine eingehende Diskussion darüber am Ort und in der Zeitung dürfte uns auch hierbei der Lösung dieser Frage näherbringen. Zahlreich und hochwichtig sind die Aufgaben, die der kommende Verbandstag zu erledigen hat und erfreulich ist es, daß fast alle Zahlstellen Anträge dazu gestellt haben. Für heute wollen wir weitere Anregungen zur Diskussion nicht geben, da uns der angeführte Punkt so wichtig erscheint, daß wir nur diesen herausgegriffen haben, und erlauben wir unsere Ortsverwaltungen, dazu Stellung zu nehmen. Die Lösung dieser Frage wäre ein großer, nicht zu unterschätzender Fortschritt. Es wird nun vor allen Dingen notwendig sein, daß die Ortsverwaltungen Berlin I und II und Hamburg hierzu zuerst Stellung nehmen, und eventuelle Be-

rechnungen über Unkosten für die Erhaltung ihrer Arbeitsnachweise anstellen, denn diese Unkosten müßten natürlich durch Extrabeiträge am Ort aufgebracht werden, dann würde es sich zeigen, ob die Ortsverwaltungen den darnach verbleibenden höheren Beitrag für Alle einführen können, womit dann auch selbstverständlich bedeutende Erhöhungen der Unterstützungen eintreten würden; denn wir dürften die von den Kollegen und Kolleginnen durch Zahlung hoher Beiträge erworbenen Rechte auf eine höhere Unterstützung auf keinen Fall herabsetzen. Aus dem Grunde wird es sehr schwer werden, den „goldenen“ Mittelweg zu finden, zumal auch Berlin II bei dem Beitrag von 40 Pf. noch eine Sterbeunterstützung eingeführt hat, die auf jeden Fall beibehalten werden muß. Also hören wir erst einmal die Ortsverwaltungen, welche einen eigenen Arbeitsnachweis haben, damit wir ein Bild davon bekommen, wieviel gezahlt werden müßte, um eine einheitliche Unterstützung einführen zu können. Es wäre das Beste und zweckmäßigste, wenn uns diese drei Ortsverwaltungen in der nächsten Nummer der „Solidarität“ die gewünschte Antwort recht ausführlich bringen, nach welcher dann die allgemeine Diskussion erfolgen und die eventuellen Vorschläge und Berechnungen gemacht werden können, denn die Regelung der Beiträge sowie die der Unterstützungen ist ja immer die brennendste Frage, und da alle Ortsverwaltungen das innigste Bestreben haben, ihren Mitgliedern möglichst viel zu bieten, so wird das am ehesten zu erreichen sein, wenn alle Beiträge und Unterstützungen zentralisiert werden. Drum frisch ans Werk, es gilt eine tief einschneidende Frage zum Wohl aller Mitglieder zu lösen!

Unser Unterstützungswesen.

Angeichts des bevorstehenden Verbandstages und der damit verbundenen Verathung über das Unterstützungswesen, will ich auf diesem Wege versuchen, auf Grund mehrjähriger Erfahrungen die Delegirten auf einige Uebelstände aufmerksam zu machen, ohne jedoch die Uebertreibung, den schon ziemlich langen Wunschzettel zum Verbandstage noch zu verlängern.

Schon wiederholt habe ich an dieser Stelle hingewiesen, daß ich ein Gegner solcher Unterstützungen bin, die über Streik, Währungsregelung oder Arbeitslosenunterstützung hinausgehen. Dies müßte eigentlich jeder organisierte Arbeiter sein, wenn er nicht in den Verdacht gerathen will, nur des materiellen Vortheils wegen Mitglied seiner Berufsorganisation zu sein, und ich glaube nicht zuviel zu behaupten, wenn ich sage, daß dies leider bis zu 75 pCt. der Fall ist.

Jede Arbeiterorganisation betont schon im Paragraph 1 ihres Statuts, daß sie zum Zweck der Erreichung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegründet worden ist. Die Bestimmungen über die Höhe der Unterstützungen sind zumeist im Statut gar nicht vorgegeben, sondern bestehen als Nebenbestimmungen in Form freier Vereinbarungen und diese richten sich nach der Stärke der Organisation, der Höhe des Beitrags und der jeweiligen Lohnverhältnisse. Aber diese Nebenbestimmungen sind zu Hauptbedingungen geworden, denn man benötigt das Unterstützungswesen in allen Fällen als Agitationsmittel, das ist erstens der Grund, daß in diesem oder jenem Verufe neben der zentralen noch eine lokale Organisation besteht, wo eine die andere an Versprechungen zu überbieten sucht, ähnlich wie bei Feuer- und Lebensversicherungen und dergleichen, zweitens ist es zu entschuldigen, wenn infolgedessen noch ein ganz beträchtlicher Theil von Arbeitern, selbst organisirter, über den eigentlichen Zweck der Berufsorganisation im Unklaren sind.

Ich gebe zu, daß es schwer, ja vielleicht unmöglich erscheint, die Unterstützungen überhaupt aus den Organisationen zu verbannen. Wollte man die Probe auf das Exempel machen, so wäre bestimmt zu erwarten, daß von mancher Organisation nur noch der Vorstand übrig bliebe, ja selbst im Buchdrucker-Verband würden sich dieserhalb die Reihen bedeutend lichten, weil gerade dort das Unterstützungswesen, sagen wir, „großartig“ ausgebaut ist, und das nicht zum geringsten Theile das Bindemittel dieses anscheinend festgelegten Baues bildet.

Daß die Verhältnisse so und nicht anders liegen, wird Niemand mit Ernst bestreiten wollen, folglich muß man alle idealistische Anschauungen bei Seite schieben und dem nackten Materialismus den Vortritt

lassen. Wenn es unmöglich erscheint, die Unterstützungen abzuschaffen, so ist es dringend geboten, dieselben in andere, bessere Bahnen zu leiten.

Wenn ich mir gestatte, im folgenden einige Vorschläge zu machen, so soll mir hierbei unser Verband einerseits und die Zahlstelle Breslau andererseits, sowie die diesbezüglichen Anträge zum Verbandstage als Grundlage dienen.

Vor allen Dingen ist es nothwendig, daß der Krankengeld-Zuschuß sowie der Verdigungsbeitrag aus der Organisation verschwindet, weil diese Unterstützungsarten durchaus nicht hineingehören, weil demjenigen, der sich auf diese Weise versichern will, anderweit genügend Gelegenheit hierzu geboten wird. Wenn der Verband im Allgemeinen und die Zahlstellen im Besonderen schneller vorwärts kommen wollen, so muß die ganze Aufmerksamkeit der Arbeitslosen-Unterstützung zugewendet werden. Bei dieser Erklärung werden vor allen die Breslauer Mitglieder etwas stutzig werden, weil man mir nachrühmt, der Vater des Unterstützungswesens hier am Orte zu sein, sie werden zu der Ansicht hinneigen, daß die Lage der Gewährung von Krankengeld- und Verdigungsbeitrag geahnt sind. Das ist allerdings nicht ausgeschlossen, wenn der kommende Sommer neben den arbeitslosen noch eine Menge kranker Mitglieder im Gefolge hat. Mit der Einführung genannter Unterstützungsarten glaubten wir an Mitgliederzahl zu gewinnen, haben aber gerade das Gegenteil erreicht, wir haben nicht nur Zeit und Geld, sondern auch Mitglieder verloren, darunter auch solche, die den Verein als mahlende Kuh betrachteten, und als die Kuh keine Milch mehr gab, sich grollend von ihr abwandten.

In meinem Artikel in Nr. 24 der „Solidarität“ (24. 11. 01), der sich zum Theil mit der Unterstützung in den Gewerkschaften beschäftigte, hat sich ein Fehler eingeschlichen. Auf Seite 2, Spalte 1, Zeile 23 von oben, muß es heißen: einseitig und nicht systematisch. Nicht systematisch insofern, weil der Unverheirathete ebensoviel Unterstützung erhält, als der Verheirathete, und das ist das Verkehrte. Man wird mir hier entgegenhalten wollen, daß dieses System das einzig richtige ist, und zwar deshalb, weil beide gleiche Beiträge zahlen. Man halbt allgemein dem Grundsatz, „gleiche Pflichten, gleiche Rechte“. Das ist menschlich, aber nicht immer praktisch. Meine Meinung ist: Wenn man bei Streiks und Währungsregelung zwischen Verheiratheten und Unverheiratheten einen Unterschied machen, sollte das bei normaler Arbeitslosigkeit doch auch der Fall sein, denn im letzten Falle tritt doch die Noth und der Hunger nicht minder stark auf, als in den beiden ersten Fällen. Von Nichts wegen müßte bei den Verheiratheten noch Rücksicht auf die Kinderzahl genommen werden. Dieser Vorschlag wird bei den unverheiratheten Kollegen und Kolleginnen nicht mit Unrecht den Glauben erwecken, daß sie dann auf diese Weise für die Verheiratheten die Beiträge mitbezahlen müßten, und hier ist die Stelle, wo das Ideale vom Materiellen Abschied nimmt und das Letztere die Herrschaft über das System, das heißt über das verkehrte antritt. Hierbei gebe ich solchen Mitgliedern zu bedenken, daß bei Streiks und anderen im Verbandsinteresse liegenden Arbeitsbeeinträchtigungen das Mitglied, gleich viel, ob männlich oder weiblich, verpflichtet ist, für die unverheiratheten einzutreten, selbst auf die Gefahr hin, die Stellung zu verlieren und dadurch seine Familie, auf die auch Rücksicht zu nehmen ist, in arge Bedrängniß bringt.

Ein weiterer Vorschlag wäre, die Karenzzeit von einem Jahre auf zwei Jahre auszudehnen, es würde dadurch die Verbandskasse, sowie die Ortsstellen am Schluß des Jahres ein bedeutendes „Mehr“ aufzuweisen haben. So wie bei uns, wird es wohl auch in anderen Zahlstellen Mitglieder geben, die knapp, wenn sie die Karenzzeit hinter sich haben, entweder krank oder arbeitslos werden und, wie schon dagemerkt, durch eigenes Verschulden, in dem Bewußtsein, daß sich das Gegenstück schwer nachweisen läßt. Nachdem die betreffenden Mitglieder die für die Unterstützung festgesetzte Zeit und Summe bis zu Ende ausgenutzt, haben sie sich um die Organisation nicht mehr gekümmert. Wenn dieser oder jener in einen andern Verufe übertrat, vergaß man Zeit und Ort der Beitragszahlung, dagegen hat man sich Tag und Stunde der Unterstützungs-Auszahlung bis zum letzten Augenblick gemerkt. Anderen wiederum, die wieder zum Verufe zurückkehrten, waren plötzlich die Beiträge zu hoch. Auf

diese Weise sind wir hier am Orte um mehr als 400 Mark leichter geworden. Solchen Mutterluft kann für die Dauer kein organischer Körper aushalten. Kollegen, welche schon der hiesigen Zahlstelle angehört haben, aber aus Gründen, die sie selbst nicht angeben vermögen, ausgeschieden sind, werden mit hien den Vorwurf machen, daß ich mich mit dem Mantel des Verbandsinteresses umhülle, unter diesem aber den egoistischen Verberge, weil nach ihrer Meinung durch die Verlängerung der Karenzzeit, den bis jetzt Organisirten eine gut fundirte Unterstützungskasse erschaffen und den Neubinzutretenden der Eintritt erschwert wird. Das liegt durchaus nicht in meiner Absicht. Nur die Erfahrungen, welche ich auf dem Gebiete des Unterstützungswesens gemacht und namentlich als Leiter der hiesigen Zahlstelle, veranlassen mich eine Reform anzutreiben, die schon lange Bedürfnis ist. Die hiesige Zahlstelle besteht schon seit 1895 und daß zur Zeit nur der vierte Theil der Kollegen organisiert ist, ist gewiß nicht meine Schuld. Diefelben Erfahrungen dürften nach meinem Dafürhalten auch in anderen Zahlstellen gemacht worden sein, und halte ich eine Verlängerung der Karenzzeit für angebracht.

Die Ausführungen des Kollegen Sr.-Dresden, in dem Artikel in Nr. 23 d. Sol. sind durchaus nicht von der Hand zu weisen, wenigstens bis dahin nicht, wo er die Zentralisirung aller Unterstützungsweige vorschlägt. Ueber diesen Punkt dürften die Meinungen sehr verschieden sein, es ist auch nicht ausgeschlossen, daß Sr. mit seiner Ansicht vereinzelt dastehet. Es ließe sich Vieles gegen diesen Antrag ansühnen, aber ich will den Ereignissen nicht vorgreifen und ist es Sache des Verbandstages, die Vorzüge und Nachteile dieses Antrages herauszufinden.

Mit diesem Artikel werde ich nicht eines Jeden Geschmack getroffen haben, vielleicht regt derselbe die Opposition schon vor dem Verbandstage an, um die dem die Bahn zu eben.

Abend, Dresden.

Korrespondenzen.

Stuttgart. (Verspätet eingegangen.) Die am 13. Januar stattgefundene Generalversammlung hatte folgende Tagesordnung zu erledigen: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Kassensbericht. 3. Neuwahl des Vorstandes und der Revisoren. 4. Verschiedenes. Kollege Jendler gab den Bericht des 4. Geschäftsjahres und ergab sich, daß auch das verlossene Jahr reich an Arbeit und Mühe gewesen ist, aber, es sind auch bedeutende Erfolge zu verzeichnen, so daß wir mit Stolz zurückblicken können. Die Geschäfte wurden in 3 Generalversammlungen, 7 Vereinsversammlungen und in 19 Sitzungen erledigt. Zur Agitation wurden zwei öffentliche und 10 Druckerversammlungen abgehalten. Zum 2. Punkt gab Kollege Schrey den Kassensbericht, der zur vollsten Zufriedenheit der Mitglieder ausfiel. Die Revisoren bestätigten den Bericht und erklärten, Bücher und Beläge in bester Ordnung gefunden zu haben, und wurde der Kassirer und der Vorstand durch die Versammlung entlastet. Zu Punkt 3, Neuwahl, wurde Kollege Jendler als erster, Kollege Meerboth als zweiter Vorsitzender, der Kollege Schrey als Kassirer und die Kollegin Moll als Schriftführerin gewählt, ferner wurden die Kolleginnen Berger und Spertig und der Kollege Kieß als Beisitzer gewählt. Als Revisoren wurden die Kolleginnen Baumann und Burst und der Kollege Weijert gewählt. Dann machte der Vorsitzende noch bekannt, daß am 18. Februar eine öffentliche Versammlung stattfindet, in welcher Kollege B. Thiede, Berlin, über Nacht und Schwäche der Gewerkschaften sprechen wird und erucht um recht zahlreichen Besuch. Nichtmitglieder sind dazu eingeladen. Dann forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, an den Wintervergünigungen recht zahlreich theilzunehmen. Kollege Meerboth ermahnte die Anwesenden, treu und fest zum Verband zu halten und uns neue Mitglieder zuzuführen, hierauf schloß der Vorsitzende die sehr gut besuchte Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Hamburg. Mitgliederversammlung vom Dienstag, den 14. Januar Tagesordnung: 1. Gewergerichtliches Referent Kollege W. Jaeger. 2. Antrag vom nächsten Verbandstage. 3. Bericht vom Gewerkschaftsartell. 4. Erziehungskasse (Schriftführer und Revisoren). 5. Innere Vereinsangelegenheiten. Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorigen Versammlung erhielt der Kollege Jaeger das Wort. Referent erntete für seinen 3. stündigen Vortrag reichen Beifall. Die Diskussion des zweiten Punktes der Tagesordnung ergab, daß Anträge zu den §§ 5, 8, 12, 13, 14 und 28 gestellt werden sollen. Ferner wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der endgültige Termin für Annahme von Anträgen noch verschoben würde. Der Kartellbericht mußte wegen

vorgezrittener Zeit bis zur nächsten Versammlung ausbleiben werden. Zum 4. Punkt der Tagesordnung macht der Vorsitzende bekannt, daß der Schriftführer seinen Posten niedergelegt habe, ebenfalls die Revisoren. Als Schriftführer wurde Kollege Karl Kiese, als Revisoren die Kollegen Scholler und Häler gewählt. Unter inneren Vereinsangelegenheiten entspannt sich eine heftige Debatte darüber, daß einige Kollegen, darunter der Schriftführer, abends nach ihrer gewöhnlichen Arbeitszeit noch in anderen Geschäften gearbeitet haben. Glarner stellt den Antrag, diese Kollegen auszuschließen. Es wurde jedoch beschlossen über diese Angelegenheit in der nächsten Versammlung noch einmal zu beraten, und soll der Antrag auf Ausschluß auf die Tagesordnung gesetzt werden. Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Chemnitz. Situationsbericht. Die durch Kollegen Wittig am 26. September gegründete Zahlstelle hatte 17 Mitglieder, die aber nach Zahlung von 6—10 Beiträgen auf 7 Kollegen zusammengeschmolzen sind, während die anderen sich um nichts mehr kümmern, und doch könnte in Chemnitz eine gute Zahlstelle bestehen, denn es sind dort über 250 Buch- und Stein-druckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen vorhanden. In einer Druckerei sind allein über 50 beschäftigt und ist deshalb eine planmäßige Agitation nothwendig. Auch in Chemnitz lassen die Löhne wie überhaupt die Verhältnisse sehr viel zu wünschen übrig und können die bestehenden Mißstände nur durch die Organisation beseitigt werden. Öffentlich werden durch die am Montag, den 10. Februar stattfindende Versammlung, in welcher Kollegin B. Thiede über Nacht und Schwäche der Organisation spricht, dem Verband neue Mitglieder zugeführt. Auch halten die Kollegen es auch für richtig, wenn sich der Verbandstag mit der Einführung einer Krankenunterstützung beschäftige, denn diese ist so niedrig, daß durch Einführung einer solchen in den Verband viel Mitglieder, besonders weibliche, gewonnen würden, natürlich müßten dann die Beiträge erhöht werden und eruchen wir, daß die Mitgliedschaften dazu Stellung nehmen.

Dresden. Bericht der Generalversammlung vom 26. Januar 1902. Die Versammlung, welche leider wieder sehr schwach besucht war, wurde vom Vori. um 5 1/2 Uhr eröffnet, und gab dieser der Versammlung das Abbleiben des, im September 1901 eingetretenen, Kollegen Julius Aubert bekannt. Die Kollegen ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plätzen. Alsdann wurde zur Tagesordnung übergegangen, welche folgenden Wortlaut hatte: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Rechnungslegung vom 1. und 2. Quartal 1901. 4. Bericht des Kartelldelegirten und Neuwahl desselben. 5. Wahl von 2 Beisitzern zum Gewerbegericht. 6. Ausschluß von Restanten. 7. Mittheilungen. 8. Verschiedenes. Kollege Wuttke verlas das Protokoll der letzten Versammlung, welches ohne Einwendungen angenommen wurde. Beim 2. Punkte: Aufnahme neuer Mitglieder hatte sich 1 Kollege gemeldet, welcher von der Versammlung aufgenommen und vom Vori. mit den üblichen Worten ermahnt und begrüßt wurde. Alsdann verlas der Kassirer Koll. Voebel den Kassensbericht vom 1. und 2. Quartal 1901. Die Revisoren erklärten, Bücher und Kasse in Ordnung gefunden zu haben und beauftragten, dem Kassirer Decharge zu ertheilen. Dies geschieht. Daran anschließend wurden haben. Diefelben wurden ermahnt, die Programme von letzten Stiftungsfest noch nicht abgerechnet haben. Diefelben wurden ermahnt, die Programme baldigst zu bezahlen, damit der Vorstand in der nächsten Versammlung die Abrechnung bringen kann. 4. Punkt. Bericht des Kartelldelegirten und Neuwahl desselben. Kollege Müller entledigte sich in kurzen Worten seiner Aufgabe und zwar für die Zeit vom Monat April bis Dezember 1901. Laut § 4 des Statuts müssen die Delegirten zum Kartell im Januar eines jeden Jahres neu gewählt werden. Kollege Abend wurde als Delegirter gewählt. Aus der Wahl der Beisitzer zum Gewerbegericht gingen die Kollegen Reinhold Kondastella und Oskar Schabe hervor. 6. Punkt, Ausschluß von Restanten. Hier sind 2 Kollegen vorgemerkt, doch wurde davon Abstand genommen, denn der eine wird die Reste nachbezahlen und der zweite hat inzwischen mehrere bezahlt, so daß von einem Ausschluß keine Rede mehr sein kann. Unter Mittheilungen und Verschiedenem wurden einige interne Angelegenheiten erledigt. Ferner kritisirte man das Verhalten eines Kollegen beim Weihnachtsfest. Bei später stattfindenden Weihnachtsfesten sollen nur die Kollegen daran theilnehmen, und der Weihnachtsbaum bezw. die Loose zu demselben nur an die Kinder der Kollegen vertheilt werden. Arbeitslos sind die Kollegen Sommer, Voebel, Marel, Knauer, Propbet und Schneider. Schluß der Versammlung um 9 Uhr. C. B.

Hamburg. Versammlung vom 2. Februar 1902. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um 5 Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Antrag auf Ausschluß derjenigen Mitglieder, welche den Versammlungsbeschlüssen zuwider gehandelt haben. 2. Unser Ver-

bandstag, Anträge und Wahl eines Delegirten dazu. 3. Bericht vom Gewerkschaftsartell. 4. Innere Vereinsangelegenheiten. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder ermahnt hatte, sich in der Debatte rein sachlich zu halten, erhielt Kollege Giese zum 1. Punkt der Tagesordnung das Wort; er bekannte gegen den Versammlungsbeschluss, der den Mitgliedern verbietet, in anderen Druckereien Nacht zu arbeiten, gehandelt zu haben, könne darin jedoch seinen Verstoß gegen das Statut erblicken, doch würde er sich fügen. Kollege Glarner ist der Meinung, daß Mitglieder, die entgegen den Versammlungsbeschlüssen handeln, nichts anderes werth seien, denn ausgeschlossen zu werden. Kollege Tisse rügt es sehr scharf, daß ein Vorstandsmitglied sich derart verhalten kann, erucht jedoch von einer Ausschließung Abstand zu nehmen, aber dem Kollegen Giese eine Rüge zu ertheilen, und im Statut einen Passus zu schaffen, der derartige Vorkommnisse für die Folge unmöglich macht. Nachdem noch Kollege Jaeger und mehrere Redner gesprochen, giebt Kollege Giese die Erklärung ab, daß er gegen den Versammlungsbeschluss verstoßen habe, für die Zukunft jedoch Derartiges unterlassen werde. Er bittet um Ablehnung des Antrages auf Ausschluß. Es wurde nun folgende von Glarner gestellte Resolution angenommen: „Die heutige Versammlung verurtheilt die Handlungsweise derjenigen Personen, welche Abends noch in anderen Geschäften gearbeitet haben, beschließt inbeffen, den Ausschluß für dieses Mal nicht vorzunehmen; im Wiederholungsfall ist jedoch der Ausschluß zu vollziehen, den Kollegen Ehlers aber, welcher im vorigen Jahre deswegen ausgeschlossen wurde, wieder aufzunehmen.“ — Zum 2. Punkt der Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, daß man diesen Punkt in der nächsten Versammlung besprechen möge, indem ein Antrag des Vorstandes eingegangen sei, dahin gehend, daß Zahlstellen, welche nach dem Statut nicht berechtigt seien, Delegirte zum Verbandstage zu entsenden, ebenfalls auf denselben anzuwenden sein können, mit der Einschränkung, daß diese sich dahin zu einigen haben, wer von ihnen das Stimmrecht, welches für nur je 100 Mitglieder ausgeübt werden darf, erhält. Die Versammlung schließt sich dem an, und es erstattet Kollege Kiese den Kartellbericht, der von der Versammlung gutgeheißen wurde. Unter Vereinsangelegenheiten wurde bekannt gegeben, daß das dies-jährige Stiftungsfest am 15. d. M. stattfindet, und zu reger Theilnahme aufgefordert. Schluß der Versammlung um 6 1/2 Uhr. C. B.

Berlin. Zahlstelle I. Bericht vom 5. Februar 1902. Nachdem die Versammlung um 9 Uhr durch Koll. Seydemann eröffnet war, gab diese bekannt, daß der Tagesordnung noch ein Punkt hinzugefügt werden muß und zwar einer Revision, da Kollegin Hanna niedergelegt hat. Dann brachte die Schriftführerin das Protokoll der letzten Versammlung zur Verlesung und wurde dasselbe ohne Veränderung entgegengenommen. Es wurde mitgetheilt, daß der Prozeß der Koll. Teige gegen Gerndek einen un-rühmlichen Verlauf genommen, da Klägerin sich damit zufrieden gab, daß ihr 25 M. vom Verklagten gezahlt wurden, der auch sämtliche Kosten trägt und um Entschuldigung bittet. Bei Elsner haben zwei Anlegerinnen außer zwei Ueberstunden auch noch 20 Minuten länger bruden müssen und wurde ihnen vom Maschinenmeister bedeutet, sich die Zeit nicht als Ueberarbeit aufzuschreiben, sondern am anderen Morgen später zu kommen, was sie auch gethan haben; doch wird davor gewarnt, auf derartige Anerbietungen einzugehen. Auf Anfrage wird der Beisitzer ertheilt, daß die wöchentlich zulässige Arbeitszeit 11 Std. beträgt und diese bis 8 1/2 Uhr erledigt sein müssen. Ein Fall bei Sittenfeld, die Einstellung des Personal betreffend, wird eifrig diskutiert und sollen die Mitglieder darauf bringen, daß nur Personal vom Nachweis eingestellt wird. Im Arbeitsnachweis-Reglement wird der Passus, daß Mitglieder, welche eine Ausschäftsstelle bis zu drei Tagen annehmen, in der Reihe bleiben, geändert und zwar statt drei Tage eine Woche, dann wird der Beschluss gefaßt, daß Mitglieder, die sich vorläufig abgemeldet haben und die Frist bis zur Wiederaufnahme der Arbeit länger als 13 Wochen währt, erst wieder durch Zahlung von 6 Wochenbeiträgen ihre alten Rechte wieder erlangen. Nachdem verliest die Kassirerin den Kassensbericht pro Oktober/Dezember 1901, welcher von Kollegin Fiebig Namens der Revisionskommission bestätigt wird. Durch die große Arbeitslosigkeit und den Umzug haben wir kolossale Ausgaben gehabt; doch theilt Koll. Seydemann mit, daß jetzt, wohl in Folge der des Umzuges, an alle Prinzipale verschiednen Karten, verschiedene Druckereien, die früher unseren Nachweis nicht benutzten, wieder von uns Personal beziehen. Als Delegirte zum Verbandstag wurden auf mehrfachen Vorschlag die Kolleginnen Seydemann und Striebel gewählt. An Stelle der Kollegin Hanna ernannt die Versammlung die Kollegin Prill als Revisorin. Nachdem der im Verbandsvorstand vorgewählte Beisitzer bekannt gegeben war und Koll. Thiede dazu die Erklärung abgegeben hatte, gelang ein Antrag des Verbandsvorstandes, von jeder Zahlstelle einen Dele-

gärten zum Verbandstag zu entsenden und diesem die Regelung der Stimmenberechtigung zu überlassen, zur Abstimung und wird einstimmig angenommen. Die Vorsitzende macht noch die Mitglieder auf die Bibliothek der Buchdrucker aufmerksam, die auch unseren Mitgliedern gegen einen mit Vereinsstempel versehenen Garantieschein gratis zur Verfügung steht. Schluss der gut besuchten Versammlung 11 1/2 Uhr.

Kundsgan.

Gesetzliche Einführung des Maximal-Arbeits-tages in den Bergwerken. Nach dem jetzt in der französischen Kammer angenommenen Gesetz, betreffend die Regelung der Arbeitszeit in den Kohlenbergwerken beträgt die Maximal-Arbeitszeit in diesen nach Ablauf von 6 Monaten von der Veröffentlichung dieses Gesetzes an gerechnet, 9 Stunden. Nach zwei Jahren von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes an wird die tägliche Arbeitszeit auf 8 1/2 Stunden und nach Ablauf einer weiteren Periode von 2 Jahren auf 8 Stunden festgesetzt. Das Gesetz bestimmt ferner, daß in den Betrieben, in welchen gegenwärtig die Arbeitszeit bereits weniger als 9 Stunden beträgt, diese nicht verlängert werden darf.

Die Urabstimmung in der Buchdruckergewerkschaft über die Frage, ob die Gewerkschaft durch Vermittlung der Generalkommission eine Vereinigung mit dem Verbandsverbande erstreben solle, ist zu Ungunsten der Einigungsfreunde ausgefallen. Mit 128 gegen 58 Stimmen wurde der Antrag abgelehnt. Der am Montag, den 20. Januar abgehaltenen der am Montag, den 20. d. Mts., abgehaltenen Sitzung des Kuratoriums beschloß, bezüglich der Gewährung von Reisegeld an Arbeitslose, welche Berlin verlassen wollen, das Jahrgeld nicht nur nach dem Heimatsorte des Abreisenden, sondern auch nach Orten, wo der Betreffende Arbeit zu nehmen in der Lage ist, gewährt werden kann. Wie wir jedoch des Weiteren erfahren, hat der Obmann, Dr. Freund, verschiedenen Gewerkschaften Bescheid zukommen lassen, daß die Mittel zur Unterstützung bereits erschöpft sind, und weitere Unterstüzungen vorläufig nicht gewährt werden können.

Schadenersatzpflicht wegen Berufserklärung. Der Maschinenbauer Gapa war von der Firma Seebed in Geestemünde bei der Ausperrung im Winter 1900-1901 auf die schwarze Liste gesetzt worden und erhielt infolge dessen nirgends Arbeit. Gapa, der mit den übrigen Ausgesperrten keinerlei Gemeinschaft unterhielt, und auch nicht Verbandsmitglied ist, klagte nach einem Objektiv von 200 Mk. beim Amtsgericht in Bremerhaven auf Schadenersatz. Von diesem abgewiesen, rief er das Landgericht Bremen an und erhielt dort Recht. Das Gericht beurteilte die Firma zum Schadenersatz und wies die Verhandlung über die Höhe des Anspruches an das Amtsgericht.

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter beider Welten. Nach einer Zusammenstellung des Arbeitsamtes von New-York ist die Zahl der in den Industrieländern organisierten Arbeiter folgende: An erster Stelle kommt England mit 1 905 116; sodann kommen die vereinigten Staaten Nord-Amerikas mit Kanada mit 1 600 000. Sodann folgt Deutschland mit 995 435, Frankreich mit 538 832, Oesterreich mit 157 773, Dänemark mit 101 000, Ungarn mit 64 000, Schweden mit 58 340, die Schweiz mit 49 034 und endlich Spanien mit 31 558.

Literatur.

Das **Sozialdemokratische Reichstags-Handbuch** von Max Schippel, das in Wochenheften zu je 20 Pf. von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin herausgegeben wird, liegt jetzt in 16 Heften vor. Mit jedem Heft erweist sich das Werk immer mehr als ein gründliches und vorzügliches Nachschlagewerk für alle politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen. Kein Arbeiter, der die Streitfragen unserer Zeit von Grund aus verstehen will, kann dieses Buch entbehren, das eine vorzügliche Waffe im Kampf gegen die Regierung und die bürgerlichen Parteien bildet. In den letzten Heften werden unter Anderem Bundesrath, Ministliste, Duellunwesen, Finanzgeschichte des Reiches, Flotte, Fortbildungsschulen, Frauenarbeit, Freihandel, Gewerbeaufsicht, Genossenschaften etc. behandelt. Jeder Parteipolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

Redaktions-Briefkasten.

Berlin, Zahlstelle II. In der Form nicht veränderbar.
Wend, Dresden. Abdruck ließ sich noch ermöglichen.

Berlin, Zahlstelle II (Hilfsarbeiter). Sonntag, den 16. Februar 1902, Radmittags 1 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engelauer 15, Saal 7 (Aufgang Vorderhaus):

Ardentliche General-Versammlung

(Mitgliedsbuch legitimirt.)

Tagesordnung: 1. Mittheilungen. 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung. 3. Wahl der Delegirten zum Verbandstag. 4. Vierteljahresberichte. 5. Verschiedenes.
Der wichtigen Tagesordnung wegen werden die Kollegen ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen, da die Versammlung um 2 Uhr eröffnet wird.
Der Vorstand.

1000 Stück unserer berühmten 5 Pfennig-Cigarren nur Mk. 29,50
1000 " unserer ganz vorzüglichen 6 Pfennig-Cigarren nur " 37,-
1000 " unserer äußerst beliebten 8 Pfennig-Cigarren nur " 47,-
1000 " unserer großartigen 10 Pfennig-Cigarren nur " 61,50
Einzelne Probekistchen zu je 10 Stück Porto. Garantie: Zurücknahme, Tausende Anerkennungen, Berndt & Co., Berlin-Schöneberg 217a, Ebersstraße 75.

Stomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit Eisenbahn- und Wegkarte von Deutschland und angrenzenden Ländern 356 Seiten gew. 1,20 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 1,40 Mk. von G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Ladewig's Bierstuben

Kommandantenstr. 65.
Vorzügliches Weiss- und Bairisch-Bier
Vereinsszimmer für 40 Personen.
Franz. Billard.
Zahlstelle der freien Volkshöhne. Telephon.

Verband der in Buchdruckereien und verwandten Berufen beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Ortsverwaltung Berlin, Zahlstelle II.

Sonntag, 23. Februar 1902

Gr. Wiener Maskenball

in Keller's Festsälen, Koppenstr. 29 (grosser Saal).
Prämierung der beiden schönsten Damen-, sowie der beiden originellsten Herren-Masken.

Zwei Musik-Kapellen.
Um 11 Uhr Demaskierung. Um 12 Uhr Kaffeepause.
Während der Kaffeepause: Vorträge.
Eröffnung 6 Uhr. Billet 50 Pf. Anfang 7 Uhr.

Billets sind zu haben im Arbeitsnachweis beim Kollegen Heinrich Jahns, Holzmarktstr. 13, sowie bei den Vorstandsmitgliedern und in den mit Plakaten belegten Geschäften. Um zahlreichen Besuch bittet
Der Vorstand.

Orts-Krankenkasse für das Buchdruckgewerbe zu Berlin.

Auf Grund des § 62 des Kassenstatuts theilen wir mit, dass der Vorstand sich für das Jahr 1902 folgendermassen konstituirte hat:

- Vorsitzender: Herr **Johannes Blenz**, Zossenerstr. 44.
Stellvertreter: **Gustav Lehmann**, Bergmannstr. 27.
Schriftführer: **Otto Wonitzki**, Reichenbergerstr. 28.
Stellvertreter: **Fr. Gertrud Hanna**, Straussbergerstr. 45.
Kassenkontrolleure: Herr **F. F. Emil Schmidt**, Hasenhalde 48;
Paul Land, Falokstr. 6 zu Rixdorf.
Beisitzer: Herren Buchdruckereibesitzer **Hermann Mitsching**, Bernauerstr. 43; **W. Röwer**, Elsasserstr. 5; **Arthur Scholem**, Rosenstr. 8.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniss, dass die in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. Oktober 1901 beschlossene

7. Abänderung des Kassenstatuts

vom Bezirks-Ausschuss genehmigt worden ist und mit dem 3. März d. J. in Kraft tritt.
Nach dieser Abänderung müssen die im § 4 und § 7 vorgeschriebenen Anmeldungen ausser Vor- und Zunamen, Geburtsort und Geburtsort und Geburtag des Anzumeldenden und dessen Beschäftigungsart, sowie seinem Eintritt in die Beschäftigung noch die Höhe des Arbeitsverdienstes, tage- oder wochenweise berechnet, und die Nummer des Quittungsbuches, sofern der Anzumeldende bereits Mitglied der Kasse war, enthalten.
Verändert sich dieser Arbeitsverdienst derart, dass hierdurch eine Versetzung in eine andere Mitgliederklasse stattfindet, so ist dies vom Arbeitgeber spätestens am dritten Tage nach dieser Veränderung dem Kassenrendanten ebenfalls anzuzeigen.

Die im § 9 vorgesehene Lohnsätze und die dadurch bedingte Klasseneintheilung der Mitglieder, sowie die in § 26 angegebene Höhe der Wochenbeiträge ist jetzt folgendermassen festgesetzt:

- Für Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst über 3,00 Mk. beträgt: 1. Klasse = 3,50 Mk. Wochenbeitrag 90 Pf.
Für Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst 2,01 Mk. bis einschliesslich 3,00 Mk. beträgt: 2. Klasse = 2,50 Mk. Wochenbeitrag 63 Pf.
Für Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst 1,01 Mk. bis einschliesslich 2,00 Mk. beträgt: 3. Klasse = 1,50 Mk. Wochenbeitrag 39 Pf.
Für Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst 1,00 Mk. und weniger beträgt: 4. Klasse = 1,00 Mk. Wochenbeitrag 24 Pf.

Versetzungen in eine andere Lohnklasse finden nur von Vierteljahr zu Vierteljahr statt. Beschwerden der Mitglieder gegen die Festsetzung der Klasse werden von der Aufsichtsbehörde entschieden.

In § 10 wird die Höhe des Krankengeldes unter Beibehaltung der übrigen Bestimmungen auf die Hälfte des durchschnittlichen Tageslohnes, im § 17 die Höhe des Begränzungsgeldes auf den 35fachen Betrag desselben festgesetzt.

§ 18 bestimmt, dass in Unterstützungsfällen, welche innerhalb der ersten 26 Wochen der Mitgliedschaft eintreten, die Krankenunterstützung und das Krankengeld bis zur Dauer von nur 13 Wochen, das Begränzungsgeld nur im 20fachen Betrage des durchschnittlichen Tageslohnes gewährt werden.

Nach § 44 bilden nunmehr die Mitglieder jeder Klasse eine Abtheilung.
Berlin, den 15. Februar 1902.

Der Vorstand.

Johannes Blenz, Vorsitzender. **Otto Wonitzki**, Schriftführer.